KR-Nr. 111/2022

ANFRAGE von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Alex Gantner (FDP,

Maur)

betreffend Deponieverknappung und Entsorgungssicherheit

Gemäss der Statistik des AWEL reicht das baurechtlich bewilligte Deponievolumen für den Deponie Typ B im Kanton Zürich auf das Ende des Jahres 2020 noch für 4.5 Jahre. Bereits per Ende 2021 wird sich diese Zahl entsprechend verringert haben und es ist davon auszugehen, dass das Deponievolumen mittlerweile noch 3.5 Jahre reicht. Es ist davon auszugehen, dass spätestens Mitte 2025 die Deponien im Kanton Zürich voll sind. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft dürfte diesen Horizont nur um wenige Jahre nach hinten verschieben können. Siehe hier: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelttiere/abfall-rohstoffe/abfallwirtschaft/jahresberichte/deponiestatistik_zh_2020.pdf. In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 26/2022 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass generell die "baurechtlich bewilligten Deponiereserven" noch für "vier bis zehn Jahre" ausreichen.

Die Verfahrenshorizonte im Bereich der Planung und Entwicklung von Deponien sind lange und nehmen mit den einzelnen Verfahrensschritten mehrere Jahre in Anspruch (Richtplanverfahren, kantonales Gestaltungsplanungsverfahren, Gesuch um Errichtungsbewilligung, Baugesuch, Einholen Betriebsbewilligung). Im Anschluss an das Bundesgerichtsurteil zu den Beschwerden der KEZO (1C_644/2019) und der Gemeinde Grüningen (1C_648/2019) gegen die vom Kantonsrat am 28. Oktober 2019 beschlossene Richtplananpassung für die geplante Deponie Tägernauer Holz wird seitens Kanton 2021 durch das AWEL das Projekt «Gesamtschau neue Deponiestandorte Kanton Zürich» vorangetrieben. Es geht um die Aktualisierung der Abfallplanung des Kanton, um grundsätzliche Fragen zu den Deponiestandorten im Kanton. Diese Gesamtschau, welche schon länger ein Thema war, wird für 2024 erwartet und es sollen auch weitere Deponiestandorte in die Richtplanung aufgenommen werden. Aufgrund der langen Planungsprozesse (Festsetzung im Richtplan durch das Parlament wohl erst 2026/2027) werden diese Deponien bestenfalls erst ab 2028/2029, vermutlich sogar erst ab 2030 zur Verfügung stehen.

Trotz aller begrüssenswerten Anstrengungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Entwicklung der Wirtschaft von einer linearen zu einer zirkulären bleibt der Bedarf an Deponien, gerade für den Typus B, nachgewiesen.

Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Verfolgt der Regierungsrat noch immer die Strategie, dass in Bezug auf die Entsorgung von Abfall, namentlich von Bauabfällen, ein Abfalltourismus zu vermeiden ist? Wie hoch gewichtet er dabei das Vermeiden der mit den Transporten verbundenen CO₂-Emmissionen?
- 2. Was gedenkt er zu unternehmen, dass rechtzeitig (im Lichte der obigen Statistik) kurze Entsorgungswege innerhalb der Kantonsgrenzen sichergestellt werden können?
- 3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, damit der Kanton Zürich in Bezug auf die Abfallentsorgung autark bleibt?

- 4. Es bestehen durchaus ausserkantonale Pläne, Deponiekapazitäten auszubauen. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Gefahr, dass es zu einer Art Pullbewegung aus diesen Kantonen kommen könnte, deren Deponiebetreiber die Zürcher Abfälle übernehmen? Wie gross bewertet er die Gefahr des Abfalltourismus und wo könnten Zürcher Abfälle deponiert werden müssen, sollte der Kanton keine ausreichenden Deponiekapazitäten zur Verfügung stellen? Besteht die Möglichkeit, dass unser Bauabfall auch ins Ausland transportiert wird?
- 5. Gibt es Hinweise auf die Verteuerung des Entsorgungsprozesses, wenn ausserkantonal deponiert wird? Wie hoch wird diese Verteuerung geschätzt?
- 6. Auf nationaler Ebene schlägt der Bund mit der Änderung des Energiegesetzes schnelle Planungsprozesse für den Zubau von Erneuerbarer Energie vor. Damit will er die Versorgungssicherheit erhöhen. Verfügt der Regierungsrat im Bereich der Entsorgung über Ansätze, um die innerkantonalen Planungsprozesse (kant. Gestaltungsplan und Bewilligungsverfahren für Deponien) ebenfalls zu beschleunigen und zu optimieren, um die Entsorgungssicherheit im Kanton sicherzustellen?
- 7. Welchen Stellenwert haben in der kantonalen Planung Deponien, die bereits über bestehende Richtplaneinträgen verfügen und damit bereits eine erste planungsrechtliche Hürde genommen haben? Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 26/2022 immerhin, dass die Nutzungsplanung für die im Richtplan bereits festgesetzten Deponien möglichst vorangetrieben werden soll. Was ist er bereit zu unternehmen, dass die Verfahren vorangetrieben werden können?
- 8. Wie gross schätzt der Regierungsrat die Gefahr von illegalen Deponien ein, sollte innert nützlicher Frist nicht genügend Deponievolumen bereitgestellt werden können?

Barbara Franzen Alex Gantner